

Feststellung des Grundversorgers/Strom, gem. § 36 Abs. 2 EnWG

Nach § 36 Abs. 2 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung (§ 18 Abs. 1 EnWG) verpflichtet den Grundversorger für die nächsten 3 Jahre festzustellen. Dies erfolgte turnusmäßig zum 01. Juli 2015. Das Ergebnis ist der zuständigen Regulierungsbehörde mitzuteilen und bis zum 30. September 2015 im Internet zu veröffentlichen:

Grundversorger ist nach § 36 EnWG dabei das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden mit Strom/ Gas im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr. 22 EnWG).

Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach betreibt ein Stromverteilnetz im überwiegenden Teil der Stadt Bad Kreuznach sowie den Ortsgemeinden Pfaffen-Schwabenheim, Hackenheim, Frei-Laubersheim, und Neu-Bamberg.

Im Stadtteil Bad-Münster am Stein/Ebernburg gilt die Netzbetreibereigenschaft nur für die Gemarkung Ebernburg. Aufgrund der Netzübernahme Ebernburgs zum 01.07.2014 wurde für dieses Teilnetz eine gesonderte Feststellung des Grundversorgers durchgeführt.

Nach Auswertung der uns vorliegenden Daten unseres Netzgebietes zum 01. Juli 2015 kommen wir zu dem Ergebnis, dass es zwei Lieferanten gibt, die in unserem Netz als Grundversorger/Strom auftreten. Im Stromverteilnetz, mit Ausnahme der Gemarkung Ebernburg werden die meisten Haushaltskunden vom Vertrieb der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach mit Strom beliefert - im Netzbereich Ebernburg gilt dies für den Lieferanten Pfalzwerke AG.

Daher wird festgestellt, dass in unserem Netzgebiet, mit Ausnahme Ebernbург der

Vertrieb der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach

und in der Gemarkung Ebernburg der

Vertrieb der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen

Grundversorger für Strom im Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 ist.

In der Funktion als Grundversorger in unserem Netzgebiet tritt der Vertrieb der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach bei allen Endkunden ohne eigenen Stromliefervertrag automatisch bei Entnahme von Energie als Lieferant auf.

Bad Kreuznach, 21. September 2015



i. V. Christoph Rademaker



i. V. Jörg Dietrich